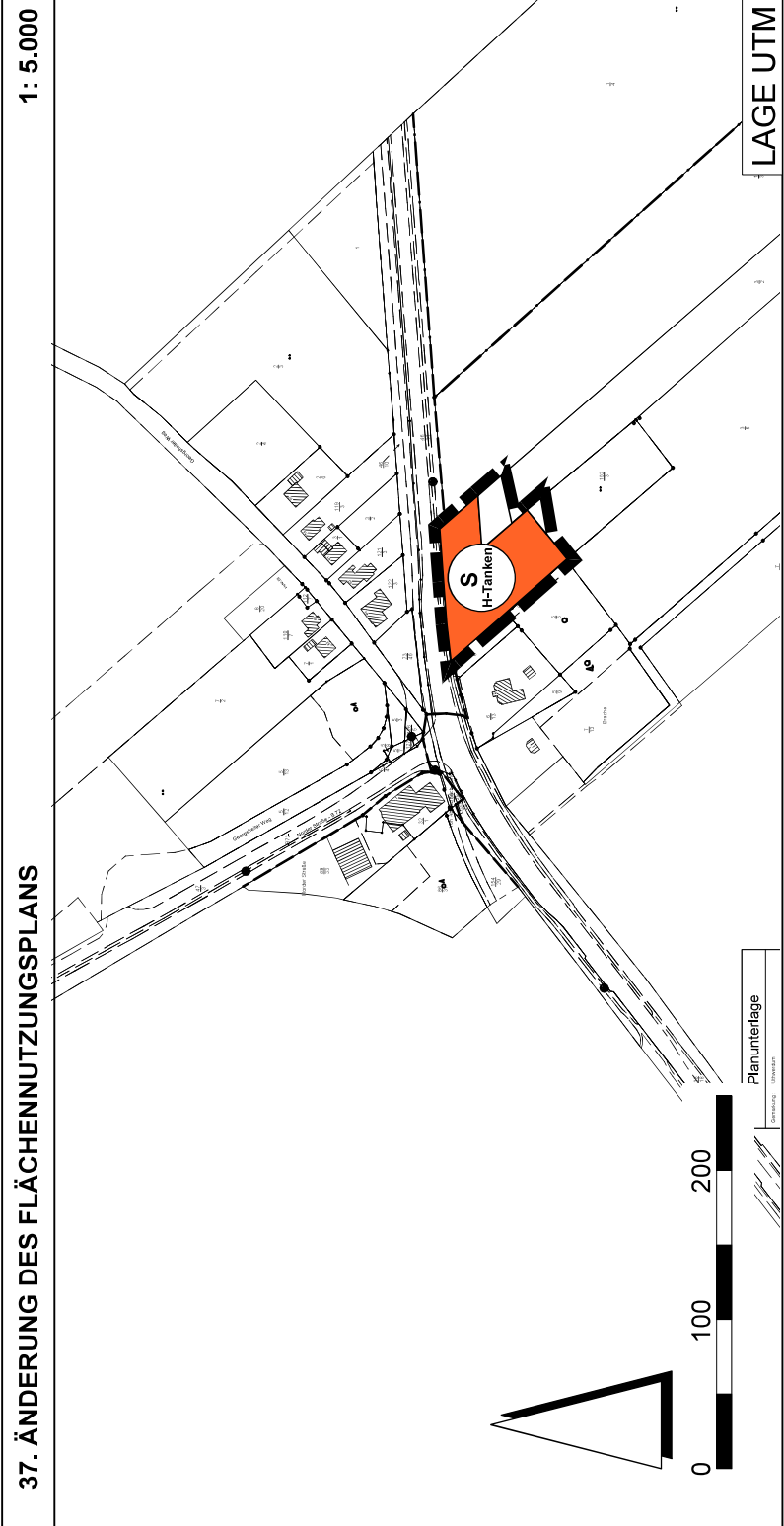
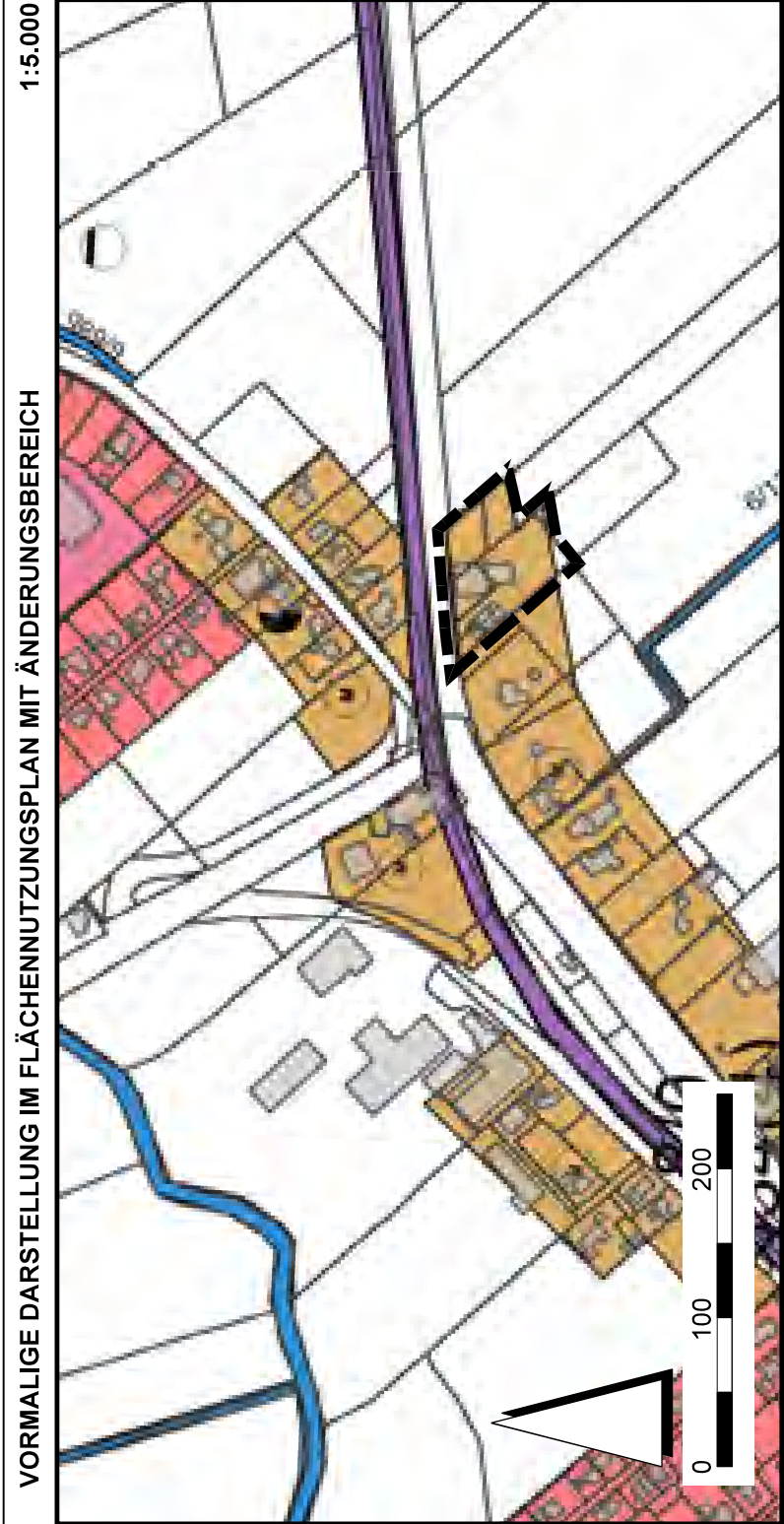




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV			
	Änderungsbereich		Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017/21
	Sonderbaufläche "Wasserstofftankstelle"		
	Fläche für Landwirtschaft		

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND DIESE 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

VERFAHRENSVERMERKE

(SIEGEL)

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.06.2023 DIE AUFSTELLUNG DER 37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGROUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: _____

KARTENGROUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK 5), IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: _____

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

© 2023 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Kataster Niedersachsen

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG: _____

TECHNISCHE MITARBEIT: _____

DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
DIPL.-Umweltwiss. C. BLOCK

Thalen Consult GmbH

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEOZUGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEOZUGENEN STELLUNGSNAHMEN WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

AURICH, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS AURICH UND FÜR DIE STADT EMDEN BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 37. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

GEMEINDE
SÜDBROOKMERLAND

37. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000

2024_05_02_12337